

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das "Wilsdruffer Tageblatt" erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in den Geschäftshäusern und den Ausgabebüchern 20 Pf., im Monat, bei Zustellung durch die Posten 2,20 RM., bei Postbeförderung 2,50 RM., bei Einschaltung 2,70 RM., bei Postbeförderung 3,00 RM. Die Zeitung ist eine wöchentliche, überaus geschäftliche Wochenschrift für Wilsdruff u. Umgegend. Hoffmann & Söhne vernehmen zu jeder Zeit Bezeichnungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstigen Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 13. — 87. Jahrgang

Teleg.-Nr.: Amtsblatt*

Wilsdruff-Dresden

Postz. Nr.: Dresden 2640

Montag, den 16. Januar 1928

Der ältere Angestellte.

Die Arbeitslosenziffer hat eine überaus unerfreuliche Höhe erreicht; fast 1½ Millionen ist eine Zahl, die schwere Sorgen für den Betroffenen, aber auch für das ganze deutsche Volk auslösen muss. Dabei ist das Auf und Nieder der Arbeitslosenziffer von einer Kraft, wie man sie vor dem Kriege nicht kannte; damals waren die Konjunktur-entwicklungen weit länger anhaltend und demgemäß auch die Entwicklung der Arbeitslosenziffer. Auffallend ist aber auch noch eine zweite Erscheinung: das verhältnismäßig sehr starke Überwiegen der älteren Angestellten innerhalb dieser Arbeitslosenziffer. Da es dem älteren Arbeiter mit zunehmendem Alter immer schwerer wurde, Arbeit zu finden, war eine Erhöhung, die ja nur allzu bekannt war; aber diese Entwicklung hat nun auch in die Kreise der älteren Angestellten hineingriffen. Dort wirkt sich sozial eine längere Arbeitslosigkeit natürlich viel stärker aus als beim Arbeiter, weil die Lebenshaltung eine viel höhere ist, solange der Angestellte noch in Lohn und Arbeit war. Befürchtet ist vor kurzem eine große Denkschrift des Reichsministeriums erschienen, die dieses Problem behandelt. Lösen kann sie diese Not nicht, und die Vorschläge, die zu ihrer Widerlegung gemacht werden, berühren fast unzählig gegenüber der Tatsache, daß es verhältnismäßig doppelt so viel Angestellten, die im Jahre 1926 arbeitslos waren, nämlich fast 20 Prozent, nicht gelang, wieder zu Lohn und Brod zu kommen, während diese Zahl bei den Arbeitern nur 10 Prozent war. Die Dauer der Arbeitslosigkeit steigt mit zunehmendem Alter und wer über 40 Jahre alt ist, gerät in immer größere Gefahr, seine Stellung zu verlieren. Die Mittel, die von Staats wegen dagegen eingelebt sind, wie z. B. das Kündigungsschutzgesetz vom 2. Juli 1926, haben recht wenig Wirkung gehabt.

Zuviel hat der Haushaltsausschuß des Reichstages bei der Beratung des Gesetzes des Reichsarbeitsministeriums eine Entschließung angenommen, in der die Reichsregierung erachtet wird, dem Reichstag baldigst einen Gesetzentwurf über Maßnahmen zur Sicherung der Existenz der älteren Angestellten und Arbeit vorzulegen; am dringendsten erscheint dabei die Festsetzung der Altersgrenze in der Angestelltenversicherung von 65 auf 60 Jahre. Die Angestelltenversicherung hat nämlich derart viel Geld eingenommen, derart große Überlastung erzielt, daß sie die größere Belastung infolge der Herabsetzung der Altersgrenze ohne weiteres tragen kann. Es kommt überhaupt nicht darauf an, hier so große Vermögen aufzuhäufen, wie das bei allen Zweigen der Sozialversicherung geschieht, sondern es ist viel besser, die hereinströmenden Mittel so weit wie nur irgend möglich zur Sicherung der Not der Arbeitslosen zu verwenden.

Man sollte auch daran denken, Darlehen herzugeben für die Begründung einer neuen Existenz älterer Angestellter, z. B. dafür, bei einer Provisionsvertretung über die ersten fünf Monate hinwegzuhelfen. Wieweit Zwangsmaßnahmen, also Einstellungs- bzw. Nichtentlassungswahl, wirklich helfen können, bedarf eingehender Prüfung. Wenn man auf der einen Seite sich gegen einen solchen Antrag sträßt, so sollten doch die auf die Kur-einstellung jüngerer Angestellter verlassenen wirtschaftlichen Kreise selbst einmal nüchtern prüfen, ob der erfahrene, durchaus lebensfähige und arbeitsgewohnte Angestellte über 40 Jahre nicht doch gerade vom privatwirtschaftlichen Standpunkt aus wertvollerer Mitglied im Erzeugungsprozeß ist, ob es sich also wirklich lohnt, den jüngeren Angestellten unbedingt vorzuziehen, nur weil das Gehalt ein geringeres ist. Es gibt eben noch vielzuviel Leute, die sich von dem nachherade zur Psychose gewordenen Wort leiten lassen, der Mann über 40 Jahre sei nicht mehr voll leistungsfähig. Würde man diesen Grundsatz im politischen oder Beamtenleben anwenden, so säme man zu den merkwürdigsten Ergebnissen.

Das Gesetz über die Arbeitslosenversicherung ist zu einer Zeit geschaffen worden, als die Arbeitslosenziffer sehr niedrig war; es konnte sich also in der Zwischenzeit gut einstellen, um die Mittel zusammenzubringen, die jetzt inzwischen nötig geworden sind. Die grundähnliche Teilung zwischen der Versicherung der Arbeitslosen, die jetzt auf die Leistungen, wie sie das Gesetz vorsieht, einen rechtlichen Anspruch haben, und der sogenannten Risikofürsorge lehnt aber gerade in der Frage der arbeitslosen Angestellten das Augenmerk leider mit steigender Besorgnis auf die sogenannte Risikofürsorge, also der Unterhaltung der länger als sechs Monate arbeitslos Gebliebenen. Es wäre zu erwägen, ob die Säcke der Risikofürsorge gerade für die arbeitslosen Angestellten nicht noch höher herausgesetzt werden sollen, namentlich in den Fällen, in denen das Gehalt des Betreffenden erheblich war. Diese Höherbezahlten sind ja nach dem Gesetz zu einer einheitlichen Klasse zusammengefaßt; man hat hier keine Rücksicht mehr auf höheres Gehalt genommen, wie in der anderen Klassifizierung. Aber im übrigen wird das ganze Problem in der Hauptsache immer abhängig bleiben von der Gesamtgestaltung unseres Wirtschaftslebens. Hinsichtlich bleibt die jetzige starke Arbeitslosigkeit nur eine Saisonerscheinung und bringt das neue Jahr wieder reichliche Arbeitsgelegenheit. Dann wird in vielem auch das trübe Problem der Arbeits-

Länderkonferenz in Berlin

Reich und Länder.

Gemeinsame Kundgebung.

Mit dem 16. Januar war der Tag gekommen für den Beginn der gemeinschaftlichen Beratungen zwischen der Reichsregierung und den Ministern der deutschen Länder über die Frage, wie das bisherige Verhältnis besser und fruchtbringender gestaltet werden könnte. Im Vordergrunde stehen dabei die vielfach laut gewordenen Wünsche auf größere Vereinheitlichung, die zusammenhängen mit den Forderungen der Länder auf Erhaltung ihrer berechtigten Selbständigkeit und historisch gewordenen Eigenart, ferner die großen Steuerprobleme und die Notwendigkeit der Verwaltungsvereinfachung.

Das Reichskabinett beschäftigte sich in den letzten Tagen wieder mit den Vorbereitungen zu der Konferenz, die über das Verhältnis zwischen Reich und Ländern beraten soll. Es wurde ein Einverständnis über die zu behandelnden Punkte erzielt, die für die Verhandlungen als Grundlage dienen sollen. Vorgesehen ist, am Schluß der Sitzung mit einer gemeinsamen Kundgebung der Reichsregierung und der Ministerpräsidenten der Länder hervorzutreten. Wie schon der Kanzler hervorgehoben hat, ist es ausgeschlossen, daß auf die Länder ein Zwang ausgeübt wird. Man wird sich nur über die zu ergreifenden Maßnahmen ein Vereinigen sehen.

Der organisatorische Verlauf der Länderkonferenz gestaltet sich wie folgt: Es ist auf etwa hundert Teilnehmer zu zählen. Der Reichskanzler eröffnet die Tagung mit einer Ansprache. Mehrere Hauptreferate folgen. Mittags sind die Teilnehmer Gäste des Reichskanzlers. Nachmittags beginnt die Aussprache mit den Korreferaten. Abends sind die Teilnehmer zum Reichspräsidenten geladen.

Wie lange sich die Verhandlungen hinziehen werden, ist noch nicht genau bestimmt, doch wird angenommen, daß sie nicht über einige Tage hinausgehen.

Stimmen aus München.

Die Münchener Neuesten Nachrichten veröffentlichten mit Bezug auf die Konferenz unter der Überschrift "Der Kampf um Bayern" einen Aufruf, der von einer großen Zahl führender Männer aller Kreise unterzeichnet

ist und für die Aufrechterhaltung und Ausgestaltung des bundesstaatlichen Charakters des Reiches eintritt.

Das Blatt bemerkt dazu: Diese Konferenz solle eine Einigung bringen, nach der der Wunsch in Bayern genau so groß sei wie in jedem deutschen Herzen. Aber der Wunsch zu dieser Einigung gebe nicht über eine Provinz Bayern. Die überwältigende Mehrheit des bayerischen Volkes aller Parteirichtungen denkt nicht daran, eine Fahne einzuziehen, die durch 14 Jahrhunderte ruhmvoll gewehrt habe.

Der Bayerische Kurier führt aus, daß im Jahre 1925 in Bayern 621 Millionen Mark an Reichsteuern ausgekommen seien. Davon habe Bayern im Überweisungswege ungefähr 300 Millionen Mark erhalten, das Reich habe also aus Bayern rund 320 Millionen Mark mehr herausgezogen, als es zurücküberwiesen habe.

Verwaltungsreform in Bayern.

Regierungsvorschläge an den Landtag.

Der Gesetzentwurf über die Staatsvereinfachung in Bayern ist dem Bayerischen Landtag zugegangen. Er sieht zunächst eine Vereinigung der Beamten um 10% gegenüber dem Stande von 1926 vor. Bei der Durchführung des Beamtenabbandes sollen etwa 2500 bis 3000 Stellen eingespart werden, wovon sich die Regierung eine Ersparnis von etwa 14 Millionen jährlich verspricht.

Für Verwaltungsgebiete, die, wie z. B. das Volkschulgebiet, aus inneren Gründen einen größeren Personalabbau nicht vertragen, sollen mit Zustimmung des Finanzministers besondere Richtlinien aufgestellt werden. Von der Verebung einer sozialen Anzahl von Beamten auf Wartegeld soll abgesehen werden. Als Voraussetzung für die Senkung der Staatsausgaben verlangt der Entwurf u. a. eine großzügige Verwaltungs- und Bureaureform und eine entsprechende Vereinfachung der Behördenverwaltung. Zur Aufstellung kommen die Oberlandesgerichte Augsburg und Bamberg, ferner die neuen Landgerichte und 61 Amtsgerichte, die schon bei den bisherigen Erörterungen mit den Landtagsparteien genannt worden sind. Zur Durchführung der gesamten Maßnahmen auf dem Gebiet der Behördenorganisation hält der Gesetzentwurf eine Frist von drei Jahren und eine dem Entwurf angemessene weitere Ermächtigung der Regierung für erforderlich.

treten sollte, doch schien ein solches Provisorium wenig Aussicht auf Erfolg zu haben.

Auch der Plan Dr. Gehler zunächst durch ein anderes Kabinettmitglied, etwa durch den Reichsminister Dr. Curtius, zu ersehen, stieß auf Schwierigkeiten. Reichskanzler a. D. Dr. Luther, der ebenfalls genannt wurde, lädt erläutert, daß niemand an ihn wegen der Neubefreiung des Reichswehrministeriums herangegangen ist und "da er auch nicht in der Lage sein würde, diesen Posten anzunehmen".

Die Deutsche Volkspartei soll nach wie vor fest darauf bestehen, daß das Wehrministerium von einem ihrer Mitglieder übernommen werden müsse. Von anderen Persönlichkeiten wurde u. a. auch General Görner als besonders geeignet hervorgehoben.

65. Geburtstag des Reichskanzlers.

Die Feier in der Reichskanzlei.

Am 15. Januar vollendete Reichskanzler Dr. Marx sein 65. Lebensjahr. Um 12 Uhr mittags begab sich Reichspräsident v. Hindenburg persönlich in die Reichskanzlei, um den Reichskanzler seine Glückwünsche zu übermitteln. Um 12½ Uhr überbrachte Botschafter Dr. Hergt die Glückwünsche des Reichskabinetts, worauf Staatssekretär Weizsäcker, Eggenberg von Boden und der bayerische Gesandte von Preyer im Namen des Reichsrates als Gratulanten erschienen.

Dr. Marx war in seiner ritterlichen Laufbahn im Rheinland tätig, bis er 1921 zum Senatorspräsidenten am Kammergericht in Berlin ernannt wurde. Mit 36 Jahren trat er in den preußischen Landtag, mit 47 in den Reichstag ein und wurde 1921 als Nachfolger Trimborns zum Vorsitzenden des Zentrums gewählt. Als das zweite Kabinett Stresemann zurücktrat, wurde er Kanzler und führte mit Luther die finanzielle, mit Stresemann die außenpolitische Sanierung durch. Zwischen den zwei Reichstagsauflösungen von 1924 führte er die deutsche Delegation zur Dawes-Konferenz nach London. Nach einer kurzen Amtszeit als preußischer Ministerpräsident trat Marx als Kandidat um die Reichspräsidentenschaft auf und erlag gegen Hindenburg. Im Januar 1926 trat er als Justizminister wieder ins Kabinett Luther ein und wurde im Frühjahr des gleichen Jahres abermals Kanzler. Als dieses Minderheitskabinett im Januar 1927 zur Mehrheitsregierung mit Deutschnationalen umgebildet wurde, trat Marx an ihre Spitze.

Um Gehrlers Nachfolge.

Noch keine Entscheidung.

Irgend eine Entscheidung über den Nachfolger des zurücktretenden Reichswehrministers Dr. Gehler war bis Sonntag noch nicht gefallen. Reichskanzler Dr. Marx wurde in der Angelegenheit vom Reichspräsidenten empfangen und konferierte weiter mit den Führern der Regierungsparteien. Montag ist eine neue Befreitung zwischen dem Reichspräsidenten und Dr. Marx geplant. Gwar war immer noch die Rede davon, daß Dr. Gehler etwas weiter seinen Posten behalten und mit einem Urlaub an-